

Instruktion der Schleuserfahrer zur strikten Einhaltung der Straßenverkehrsordnung der DDR (LAMP'L, DAWID);

Vermeidung überflüssiger Kontakte und Gespräche mit den zur Ausschleusung bestimmten DDR-Bürgern;

sofortiger Abbruch der Aktion bei vermuteter bzw. festgestellter Beobachtung, Absetzen der im Fahrzeug befindlichen DDR-Bürger;

- im Falle der Entdeckung/Festnahme

Verweigerung der Öffnung des Kofferraums unter Berufung auf das Transitabkommen; Verbergen des Kofferraumschlüssels, Abstreiten jeglicher Kenntnis von der Existenz im Kofferraum befindlicher DDR-Bürger (LAMP'L, HAGEN);

Leugnen des auftragsgemäßen Handelns für eine Bande und Vorbringen persönlicher Motive; entsprechende Instruierung der DDR-Bürger bei Aufnahme in das Fahrzeug für den Fall der Festnahme (LAMP'L, DAWID, STALLMACH, HAGEN, VÖLKNER);

- nach erfolgreicher Ausschleusung

Instruierung der DDR-Bürger, sich erst nach mehreren Tagen im Notaufnahmelager zu melden und Verpflichtung zum Schweigen über Umstände und Hintergründe ihrer Ausschleusung;

ausgeschleuste Personen werden in den Wohnungen von Bandenchefs bzw. an anderen Orten zeitweilig untergebracht (LAMP'L, DAWID, HAGEN).